

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 5357 563 4742 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.05.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0432/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.06.2007	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
06.06.2007	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
11.06.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im UA 8420		

Grund der Vorlage

§ 84 Abs. 1 GO NRW a.F. in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal genehmigt im Vermögenshaushalt 2007 bei der Position 8420-935.0000 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2008 in Höhe von 550.000 €.

Zur Deckung wird die im ursprünglichen Haushalt bei der Position 6303-950.0007 „Gewerbeerschließung Vohwinkel“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung entsprechend reduziert.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

In der aktuellen Finanzplanung sind für die Ersatzbeschaffung der Bestuhlung in der Stadthalle insgesamt 800.000 € in den Jahren 2008 und 2009 ausgewiesen (Haushaltsstelle 8420-935.0000).

Die vorhandenen rund 12 Jahre alten Stühle sind aufgrund der starken Beanspruchung zum Teil so stark beschädigt, dass sie nicht mehr oder nur noch eingeschränkt eingesetzt werden können. Daher muss kurzfristig die Ersatzbeschaffung in Auftrag gegeben werden.

Da die Gesamtmittel – in gleichen Raten von 400.000 € - auf zwei Haushaltsjahre verteilt sind, sollen die Stühle in zwei Tranchen beschafft werden. Zunächst sollen die Stühle für den großen Saal (rd. 1.600 Stück) und im zweiten Schritt die restlichen Stühle (rd. 900 Stück) beschafft werden. Aufgrund der Beschädigungsquote der vorhandenen Stühle, ist es erforderlich, bereits in diesem Jahr den Austausch des ersten Teiles der Stühle zu veranlassen.

Für eine kurzfristige Beschaffung ist es notwendig, eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die erste Tranche im Umfang von 550.000 € zu genehmigen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltes für die Jahre 2008/2009 ist die derzeit in der Finanzplanung vorgesehene Aufteilung der Mittel dem geänderten Bedarf anzupassen. Dies bedeutet, dass 550.000 € in 2008 und 250.000 € in 2009 bereitgestellt werden müssen. Nach einer Markterkundung der Stadthallen-GmbH reicht der Gesamtbetrag von 800.000 € unter Berücksichtigung anteiliger Rückflüsse aus der Vorsteuererstattung für den kompletten Austausch der Bestuhlung aus.

Durch die Reduzierung der bei der Position 6303-950.0007 „Gewerbeerschließung Vohwinkel“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung werden keine Verzögerungen bei der Realisierung der Erschließung des Gewerbeparks Vohwinkel eintreten.